



Nordrhein-Westfälischer
Städte- und Gemeindebund

Herrn Vorsitzenden
Abg. Bodo Champignon
Ausschuß für Arbeit, Gesundheit
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags
400 Düsseldorf

4000 Düsseldorf 30, den 02.12.1991
Kaiserswerther Straße 199/201
Postfach 10 39 52, 4000 Düsseldorf 1
Telefon 02 11 / 4 58 71, Durchwahl 45 87 ... 237
Telex 2 1144 37 NWStGB
Telefax 0211- 4 58 72 11
Btx * 920 677 *

Aktenzeichen: N II 450-17 lü/g

Sehr geehrter Herr Champignon,

der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge des Landtages Nordrhein-Westfalen will auf seiner 23. Sitzung unter Punkt 3 der Tagesordnung das Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechtes erörtern. Hierzu ist eine gemeinsame Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen ergangen. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen unterstützt diese gemeinsame Stellungnahme nachhaltig. In Ergänzung zu dieser Stellungnahme geben wir aber entsprechend der Beschlußfassung unseres Fachausschusses zu bedenken, ob aufgrund der besonderen Verwaltungsstruktur in Nordrhein-Westfalen nicht auch mittlere kreisangehörige Gemeinden auf Antrag zu Betreuungsbehörden erklärt werden können. Dabei könnten Mechanismen gefunden werden, die eine entsprechende Leistungsfähigkeit der beantragenden Kommunen überprüfbar machen. Der Fachausschuß hat sich bei seinem Wunsch von der Erkenntnis leiten lassen, daß viele mittlere kreisangehörige Gemeinden (z.B. mit 40.000 oder 50.000 Einwohnern) aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit sehr wohl in der Lage sein werden, die Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz zu erfüllen. Diesen Kommunen sollte die Möglichkeit eröffnet werden,

auf Antrag zu Betreuungsbehörden erklärt zu werden. Dies könnte zu einer fachlich sicherlich wünschenswerten Dezentralisierung der Aufgabe führen, ohne daß damit Qualitätsverluste verbunden sind.

Wir möchten Sie bitten, dieses Anliegen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Schumacher

(Schumacher)